

Stromtarife 2025

gültig ab 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025

Der Stromtarif setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, dem Preis für die Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		NS Haushaltkunden Basistarif nach Art. 18 StromVV		NS Wärmeanwendungen Zusatzprodukt für unterbrechbare Geräte		NS Baustrom Temporärer Netzanschluss		NS Öff. Beleuchtung Spezialtarif für die öffentliche Beleuchtung		NS-2 Gewerkekunden Energieverbrauch 50 bis 100 MWh		NS-1 Unternehmen Energieverbrauch > 100 MWh		MS BD < 3000 Mittelspannung BD < 3000 Stunden		MS BD > 3000 Mittelspannung BD > 3000 Stunden	
NETZNUTZUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Grundpreis	CHF/Jahr	120.00	129.72	36.00	38.92					480.00	518.88	480.00	518.88	480.00	518.88	480.00	518.88
Leistungspreis	CHF/kW/Mt									7.80	8.43	7.80	8.43	3.50	3.78	9.70	10.49
Blindenergie	Rp./kVarh									5.00	5.41	5.00	5.41	5.00	5.41	5.00	5.41
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	9.40	10.16	7.60	8.22	13.00	14.05	8.40	9.08	5.00	5.41	4.70	5.08	4.30	4.65	2.65	2.86
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	6.50	7.03	6.10	6.59	13.00	14.05	8.40	9.08	2.40	2.59	2.20	2.38	2.80	3.03	1.70	1.84
ENERGIELIEFERUNG		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	individuell		individuell	
Hochtarif ¹⁾	Rp./kWh	15.70	16.97	15.00	16.22	19.60	21.19	14.60	15.78	15.20	16.43	14.60	15.78				
Niedertarif ²⁾	Rp./kWh	14.50	15.67	13.80	14.92	19.60	21.19	14.60	15.78	14.30	15.46	13.70	14.81				
ABGABEN		exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST	exkl. MWST	inkl. MWST
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59	0.55	0.59
Stromreserve des Bundes	Rp./kWh	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25	0.23	0.25
Netzzuschlag gem. EnG	Rp./kWh	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49	2.30	2.49
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32	0.30	0.32

EINSPEISEVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN

	exkl. MWST	inkl. MWST
Vergütung für Strom aus PV-Anlagen	10,00	10,81

¹⁾ Hochtarif: 07.00 - 21.00 Uhr

²⁾ Niedertarif: 21.00 - 07.00 Uhr

Begriffe und Erläuterungen

Energielieferung	Der Tarif für die Energielieferung ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Basistarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Basistarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der Zählerinfrastruktur inkl. Auslesung, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung enthalten.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) innerhalb der Abrechnungsperiode massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Sie wird in der Einheit kVarh gemessen. Die gemessene Blindenergie (kapazitiv und induktiv) ist bis zu 50% der Wirkenergie im Netznutzungsprodukt enthalten. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet.
Benutzungsdauer (BD)	Die Benutzungsdauer errechnet sich mit der gesamten verbrauchten Netznutzungsmenge in kWh in einem Jahr geteilt durch die höchste dabei gemessene Leistung in kW.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve des Bundes	Abgabe für Massnahmen des Bundes zur Stärkung der Versorgungssicherheit (Wasserkraftreserve nach WResV sowie Reservekraftwerke und Abwicklung von Notstromgruppen)
Netzzuschlag gem. EnG	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Die Höhe der Gemeindeabgabe wird von der Einwohnergemeinde Härkingen festgelegt.
Allgemeine Bestimmungen	Die detaillierten und rechtsverbindlichen Angaben finden Sie in den anwendbaren Reglementen und Bestimmungen der HEnergie Härkingen HEH.
Preise	Bei den Preisen handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Nicht mehrwertsteuerpflichtige Produzenten (Haushalte) werden mit den Vergütungssätzen ohne Mehrwertsteuer vergütet.

Haben Sie Fragen?

Wir sind gerne für Sie da.

HEnergie Härkingen HEH
Fröschengasse 7
4624 Härkingen

062 389 04 10
info@heh.ch
www.heh.ch